

Endgültige Emissionsbedingungen

(gem. § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz) vom 01. Juni 2016

zum Basisprospekt zum Emissionsprogramm gem. § 6 Wertpapierprospektgesetz vom 17. Mai 2016

WGZ BANK-Inhaberschuldverschreibungen

Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen

ISIN DE000WGZ8VV0

WGZ BANK AG
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank
("WGZ BANK")
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf

Diese Endgültigen Emissionsbedingungen (die "Endgültigen Emissionsbedingungen") wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Emissionsprogramm vom 17. Mai 2016 (einschließlich des entsprechenden Registrierungsformulars vom 20. Januar 2016) und etwaiger Nachträge dazu (der "Basisprospekt") zu lesen. Der Basisprospekt, das Registrierungsformular und die Endgültigen Emissionsbedingungen wurden bzw. werden gemäß Artikel 14 der RL 2003/71/EG auf der Website der Emittentin (www.wgzbank.de/wp-prospekte) veröffentlicht.

Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt (einschließlich des Registrierungsformulars) im Zusammenhang mit den Endgültigen Emissionsbedingungen zu lesen.

Den Endgültigen Emissionsbedingungen ist eine Zusammenfassung für die betreffende Emission angefügt.

Teil I.

Die Emission in tabellarischer Übersicht

Tun/Katagaria dar Martnaniara	veriabal verzinaliaba Cabuldvereabraila vas mit
Typ/Kategorie der Wertpapiere	variabel verzinsliche Schuldverschreibung mit Mindestzinssatz und mit Höchstzinssatz
ISIN	DE000WGZ8VV0
Verkaufsbeginn der Wertpapiere	Die Schuldverschreibungen werden vom 03.06.2016 an fortlaufend zum Verkauf angeboten.
Emissionstermin	03.06.2016
Rückzahlungstermin	03.06.2026
Emissionsvolumen	EUR 20.000.000,00
	Zinstagequotient: Actual/360
Rendite	Nicht anwendbar. Eine Renditeberechnung ist aufgrund der variablen Verzinsung nicht möglich.
Anfänglicher Emissionspreis	99,980 %
Börsenplatz	Düsseldorf
Erster und letzter Börsenhandelstag	24.06.2016 01.06.2026
Geschätzte Gesamtkosten der Emission	Euro 1.500,00
Rating	Die Schuldverschreibungen haben kein eigenständiges Rating.
Prospektpflichtiges Angebot:	Ein Angebot kann in Deutschland (der "Öffentliche Angebotsstaat") vom 03.06.2016 (einschließlich) bis zum Ende der Gültigkeit dieses Basisprospekts (einschließlich) (die "Angebotsfrist") durchgeführt werden.
Provisionen und Gebühren:	Keine.
Interessen, der an dem Angebot beteiligten natürlichen oder juristischen Personen:	Keine.
Kategorien potenzieller Investoren:	Privatanleger und Institutionelle Anleger
Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts wie folgt zu:	Die Emittentin erteilt sämtlichen Finanzintermediären die Zustimmung zur Nutzung des Prospekts (generelle Zustimmung).
Individuelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre wird gewährt in Bezug auf folgende Jurisdiktionen:	Deutschland
Ferner erfolgt diese Zustimmung vorbehaltlich:	Diese Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass jeder Händler und/oder Finanzintermediär sich an die in

diesem Basisprospekt dargelegten Bedingungen der Emission und die maßgeblichen Endgültigen geltenden Emissionsbedingungen sowie alle Verkaufsbeschränkungen hält. Die Verteilung dieses Basisprospekt, etwaiger Nachträge diesem zu Basisprospekt und der jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Schuldverschreibungen kann in durch Rechtsvorschriften bestimmten Ländern eingeschränkt sein. und/oder gegebenenfalls Jeder Händler ieder Finanzintermediär und/oder jede Person, die in den Besitz dieses Basisprospekts, eines etwaigen Nachtrags zu diesem Basisprospekt und der jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen gelangt, muss sich über diese Beschränkungen informieren und diese beachten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekt in Bezug auf bestimmte Händler und/oder alle Finanzintermediäre zurückzunehmen. Jeder Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an den die Zustimmung gebunden ist. Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der ieweiligen Dauer der Gültigkeit dieses Schuldverschreibungen durch Basisprospekts. Finanzintermediäre kann

erfolgen während:

Teil II.

Die geltenden Emissionsbedingungen sind wie nachfolgend aufgeführt.

Anleihebedingungen

Variabel verzinsliche Schuldverschreibung

§ 1

Form und Nennbetrag

(1) Diese Serie 693 der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die "**Emittentin**"), im Gesamtnennbetrag von bis zu

Euro 20.000.000,00 (in Worten: Euro zwanzig Millionen)

(die "Schuldverschreibung") ist eingeteilt in 200 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro 100.000,00 (die "Teilschuldverschreibungen") und wird am 03.06.2016 (der "Valutierungstag") begeben.

(2) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, ("CBF") hinterlegt ist. Die Lieferung von effektiven Stücken kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die "Anleihegläubiger") stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF übertragen werden können. Die Globalurkunde wird zum Wirksamwerden von zwei Vertretern der Emittentin eigenhändig unterschrieben oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahres.

§ 2

Verzinsung

Die Inhaberschuldverschreibungen werden ab dem 03.06.2016 (einschließlich) (der "Verzinsungsbeginn") bis zum 05.09.2016 (ausschließlich) (der Zinszahlungstag") und anschließend von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum unmittelbar folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) mit dem gemäß Absatz 2 festgestellten (a) variablen Zinssatz Zinslauf verzinst. Der der Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages. dem der Rückzahlungstermin vorausgeht.

Die Zinsen werden vierteljährlich nachträglich an jedem Zinszahlungstag fällig. Zinszahlungstage sind der 03. März/Juni/September/Dezember eines jeden Jahres (jeweils ein "Zinszahlungstag"). Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, wird der Zinszahlungstag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, es sei denn, dieser fällt in den nächsten Kalendermonat; in diesem Fall wird der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag verschoben.

"Zinsperiode" bedeutet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

(2) Der für jede Zinsperiode maßgebende variable Zinssatz der Teilschuldverschreibung wird von der Emittentin in ihrer Funktion als Berechnungsstelle nach den folgenden Bestimmungen festgestellt.

- (a) Der variable Zinssatz für die Zinsperiode entspricht dem 3-Monats-EURIBOR® (Euro InterBank Offered Rate) flat. Der Zinssatz entspricht mindestens 0,550% p.a. und höchstens1,500% p.a..
- (b) Am zweiten Geschäftstag vor dem 03.06.2016 und danach jeweils am zweiten Geschäftstag vor einem Zinszahlungstag (jeweils ein "Zinsfeststellungstag") bestimmt die Berechnungsstelle durch Bezugnahme auf den an diesem Tag festgestellten 3-Monats-EURIBOR (Reuters Bildschirmseite: EURIBOR01 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) den Zinssatz für die dem jeweiligen Zinsfeststelllungstag folgende (*up front*) Zinsperiode.
- (c) Falls an einem Zinsfeststellungstag kein EURIBOR-Satz festgestellt wird, so wird die Berechnungsstelle an dem Zinsfeststellungstag fünf Referenzbanken, die im EURIBOR-Panel vertreten sind, um die Benennung eines EURIBOR-Satzes für 3-Monats-Euro-Einlagen ersuchen. Wenn mindestens zwei Banken einen EURIBOR-Satz benannt haben, so ist der EURIBOR-Satz für die betreffende Zinsperiode das von der Berechnungsstelle errechnete arithmetische Mittel (gegebenenfalls auf das nächste 1/1000% gerundet) aller ihr genannten EURIBOR-Sätze.
- (d) Kann an einem Zinsfeststellungstag der EURIBOR-Satz nicht gemäß den Bestimmungen der Buchstaben (b) oder (c) festgestellt werden, wird der variable Zinssatz für die folgende Zinsperiode von der Berechnungsstelle festgelegt. Der für die Berechnung des variablen Zinssatzes maßgebende EURIBOR-Satz ist hierbei der EURIBOR-Satz, der für den dem Zinsfeststellungstag unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag von der Berechnungsstelle für 3-Monats-Euro-Einlagen ermittelt werden kann. Sollte ein derartiger EURIBOR-Satz für keinen der zehn vorhergehenden Geschäftstage ermittelt werden können, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen für die folgende Zinsperiode einen EURIBOR-Satz festlegen.
- (3) Die Emittentin wird an jedem Zinsfeststellungstag den maßgebenden variablen Zinssatz sowie den für die folgende Zinsperiode zu zahlenden Zinsbetrag festsetzen. Die auf die Teilschuldverschreibung entfallenden Zinsen werden berechnet, indem der Zinssatz und der Zinstagequotient auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen bezogen werden.
 - "Zinstagequotient" bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Betrages für einen beliebigen Zeitraum (der "Zinsberechnungszeitraum"):
 - Die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch 360.
- (4) "Geschäftstag" im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein Tag, an dem das TARGET-System geöffnet ist.
 - "TARGET-System" bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
- (5) Die Emittentin veranlasst die Bekanntmachung des für die entsprechende Zinsperiode ermittelten Zinssatzes des auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsbetrages und des entsprechenden Zinstermins unverzüglich gemäß § 8. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der Zinsperiode können von der Berechnungsstelle der zahlbare Zinsbetrag sowie der Zinstermin nachträglich berichtigt oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen werden. Im Übrigen ist (sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt) die Ermittlung der Zinssätze und der jeweils zahlbaren Zinsbeträge endgültig und für alle Beteiligten bindend.
- (6) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen anfallen, jederzeit eine Berechnungsstelle bestellt ist. Sollten irgendwelche Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Emittentin es ihr

unmöglich machen, die Funktion als Berechnungsstelle auszuüben, so ist sie verpflichtet, die Hauptniederlassung einer anderen im Euro-Markt tätigen führenden Bank an ihrer Stelle zu benennen. Die Emittentin ist zur Niederlegung ihrer Aufgaben als Berechnungsstelle nur berechtigt, wenn die von ihr benannte Bank die Funktion als Berechnungsstelle wahrnimmt.

(7) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet am Ende des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sofern es die Emittentin jedoch aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Teilschuldverschreibungen so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist. Der Zinssatz wird dann in Anlehnung an den Absatz 2 Buchstabe (a) bis (d) ermittelt.

§ 3

Rückzahlung; Rückkauf

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden am 03.06.2026 (der "**Rückzahlungstermin**") zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese ggf. erneut zu verkaufen.

§ 4

Kündigung

- (1) Die Teilschuldverschreibungen sind weder für die Anleihegläubiger noch für die Emittentin ordentlich kündbar.
- (2) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Stückzinsen zu verlangen falls.
 - (a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit zahlt, oder
 - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fortdauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder
 - (c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
 - (d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet, oder
 - (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form eines Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Schuldverschreibung eingegangen ist.
- (3) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(4) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß Absatz 2 hat schriftlich gegenüber der Emittentin zu erfolgen.

§ 5

Zahlungen

- (1) Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die CBF zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.
- (2) Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, es sei denn, der Einbehalt derartiger Steuern oder Abgaben ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 6

Vorlegungsfrist; Verjährungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf sechs Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7

Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 8

Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibung betreffenden Bekanntmachungen werden soweit erforderlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Form veröffentlicht. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Anleihegläubiger bedarf es nicht.

§ 9

Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher oder anderer Ausstattung zu begeben. Bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit der gleichen Ausstattung hat die Emittentin das Recht, sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammenzufassen, so dass sie eine einheitliche Schuldverschreibung bilden und der Gesamtnennbetrag erhöht wird.

§ 10

Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Düsseldorf, im Juni 2016

WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank

Emissionspezifische Zusammenfassung (als Beilage zu den Endgültigen Bedingungen)

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als Elemente (die "**Elemente**") bezeichnet werden. Diese Elemente sind eingeteilt in Abschnitte A - E (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und die Emittentin enthalten sein müssen. Da einige Elemente nicht zwingend enthalten sein müssen, können Lücken in der Aufzählung entstehen.

Auch wenn ein Element in die Zusammenfassung aufgrund der Art der Wertpapiere und der Emittentin aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass keine zutreffende Information hinsichtlich dieses Elements gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis "entfällt" enthalten.

T	riiiweis entialit entifalten.			
	Abs	chnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen.		
		Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.		
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.		
		Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die "Emittentin") übernimmt die Verantwortung für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen übernommen haben, oder Personen von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.		
A. 2	Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts ver- antwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiter- veräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre.	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch sämtliche Finanzintermediäre.		
	Angabe der Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere	Die Emittentin erteilt den Finanzintermediären im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes, einschließlich etwaiger Nachträge sowie ggf. der		

6 6 0	Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird.	zugehörigen Endgültigen Bedingungen, für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts.
L E C G	Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind.	Die Emittentin hat folgende Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind, festlegt: Diese Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass jeder Händler und/oder Finanzintermediär sich an die in diesem Basisprospekt dargelegten Bedingungen der Emission und die maßgeblichen Endgültigen Emissionsbedingungen sowie alle geltenden Verkaufsbeschränkungen hält. Die Verteilung dieses Basisprospekt, etwaiger Nachträge zu diesem Basisprospekt und der jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Schuldverschreibungen kann in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Jeder Händler und/oder gegebenenfalls jeder Finanzintermediär und/oder jede Person, die in den Besitz dieses Basisprospekts, eines etwaigen Nachtrags zu diesem Basisprospekt und der jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen gelangt, muss sich über diese Beschränkungen informieren und diese beachten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekt in Bezug auf bestimmte Händler und/oder alle Finanzintermediäre zurückzunehmen. Jeder Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an den die Zustimmung gebunden ist.
P	Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, dieser Finanz- intermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebots- bedingungen unterrichtet.	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs werden von diesem zum Zeitpunkt des Angebots zur Verfügung gestellt. Abschnitt B – Emittentin
B.1 .	Juristischer Name und	- WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank
	Juristischer Name und kommerzielle Bezeichnung der	 WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank "WGZ BANK" oder "WGZ BANK – die Initiativbank"

	Finality and							
	Emittentin.							
B.2.	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	 Aktiengesellschaft die Emittentin unterliegt deutschem Recht Gründung am 26. August 2005 in der Bundesrepublik Deutschland Hauptsitz ist Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland 						
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	- Bekannte Trends, die die Aussichten des Emittenten beeinflussen könnten, sind insbesondere die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten (Euro-Krise). In Folge der Finanzmarktkrise haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen für Banken verändert. Besondere Herausforderungen sind hier vor allem das Trennbankengesetz sowie die erhöhten Eigenkapitalanforderungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden.						
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.	 Die WGZ BANK AG ist die Muttergesellschaft des WGZ BANK- Konzerns. Der Konzern umfasst neben der WGZ BANK, die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, die WGZ BANK Ireland plc, Dublin, die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH, Münster, und weitere Tochterunternehmen. 						
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben.	- Entfällt. Es liegen keine Gewinnprognosen oder –schätzungen vor.						
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	- Entfällt. Es liegen keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den in diesem Basisprospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen vor.						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitra um vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei	Die nachf	olgenden schlüssen	ausgewäh der WGZ I		zpositione per 31. De 2015 28.739,4 4.734,6		n geprüften 15 und 2014
	denn, diese Anforderung ist durch	пеннен			Eigen- kapital	2.761,4	2.636,6	

Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.

Bilanz-	47.768,7	48.251,1	Bilanz-	47.768,7	48.251,1
summe			summe		

Ausgewählte Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung WGZ BANK AG (Einzelabschluss nach HGB) per 31. Dezember 2015 und 2014 (in Mio. EUR)

Erfolgskomponenten	2015	2014
Zinsaufwendungen	617,0	704,4
Provisionsaufwendungen	142,9	105,0
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	229,3	230,9
Aufwendungen für Verlustübernahme	0,8	27,4
Zinserträge	782,1	877,4
Provisionserträge	252,9	221,5
Nettoertrag des Handelsbestands	90,7	80,5
Sonstige betriebliche Erträge	19,5	9,5
Jahresüberschuss	174,8	166,4

WGZ BANK-Konzern

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzpositionen sind den geprüften Jahresabschlüssen (nach IFRS) des WGZ BANK-Konzerns per 31. Dezember 2015 und 2014 (in Mio. EUR) entnommen.

Aktiva	2015	2014	Passiva	2015	2014
Forderungen an Kredit-institute	21.052,1	22.837,8	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	35.626,1	37.070,9
Forderungen an Kunden	39.155,1	37.621,0	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.450,1	22.554,5
Handelsaktiva	6.970,4	10.012,8	Verbriefte Verbind- lichkeiten	21.337,6	21.238,7
Beteiligungs- und Wertpapier- bestand	20.230,7	21.681,7	Handels-passiva	5.545,8	7.004,0
			Eigen-kapital	4.097,3	3.867,20
Bilanzsumme	89.794,5	94.873,1	Bilanz-summe	89.794,5	94.873,1

Ausgewählte Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung WGZ BANK Konzernabschluss (nach IFRS) per 31. Dezember 2015 und 2014 (in Mio. EUR)

Erfolgskomponenten	2015	2014
Zinserträge	2.124,8	2.221,0
Zinsaufwendungen	1.589,4	1.706,7
Zinsüberschuss	535,4	514,3
Provisionserträge	235,1	193,8
Provisionsaufwendungen	181,7	125,0
Provisionsüberschuss	53,4	68,8
Handelsergebnis	141,8	211,9
Verwaltungsaufwendungen	305,2	296,1
Konzernjahresüberschuss nach Ergebnis konzernfremde Gesellschafter	192,0	229,0

Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung einer jeden wesentlichen Verschlechterung.

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank und in der WGZ BANK-Gruppe eingetreten.

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.	- Entfällt. Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank und in der WGZ BANK-Gruppe eingetreten.
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	- Die DZ BANK und die WGZ BANK gehen den Zusammenschluss zu einer genossenschaftlichen Zentralbank an. Eine entsprechende Absichtserklärung haben die Vorstände und Aufsichtsratsvorsitzenden der beiden Institute im November 2015 unterzeichnet. Die Unterzeichnung des Verschmelzungsvertrages ist am 12. April 2016 erfolgt. Die beschlussfassenden ordentlichen Hauptversammlungen von DZ BANK und WGZ BANK werden das Thema im Juni 2016 behandeln. Planmäßig soll die vereinigte Zentralbank am 1. August 2016 an den Start gehen.
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb der Gruppe	 Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, ist die Muttergesellschaft des WGZ BANK-Konzerns. Der Konzern umfasst neben der WGZ BANK, die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, die WGZ BANK Ireland plc, Dublin, die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH, Münster, und weitere Tochterunternehmen.
	Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	 Die WL BANK und die WGZ BANK haben einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Gemäß diesem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag hat die WL BANK – in den Grenzen des § 301 AktG – ihren gesamten Gewinn an die WGZ BANK abzuführen, diese ist umgekehrt entsprechend den Regelungen des § 302 AktG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.	Die WGZ BANK ist ein Kreditinstitut i.S.v. § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes und bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Dabei konzentriert sie sich auf drei Kunden- Zielgruppen: - Mitgliedsbanken (Volksbanken und Raiffeisenbanken in der Regionalen FinanzGruppe), - Firmenkunden (mittelständische Unternehmen und gewerbliche Immobilienkunden) sowie - Kapitalmarktpartner (In- und Auslandsbanken, institutionelle Kunden, Großkunden einschließlich staatlicher Kapitalmarktadressen, Staaten und supranationale Organisationen).
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	- Die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, in die die Mitgliedsbanken als Kommanditisten ihre Anteile ganz überwiegend eingebracht haben, hält fast 90% der Aktien, jedoch übt innerhalb dieser Gesellschaft kein Kommanditist einen beherrschenden Einfluss aus, da das Stimmrecht auf eine Stimme je Kommanditist

	Beherrschungs- verhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	beschränkt ist. Der größte Aktionär, die Dor hält direkt und indirekt (über die WGZ Be KG) etwa 4% der Anteile der WGZ BANK.	
B.17	Die Ratings, die im Auftrag des Emittenten	Rating der WGZ BANK	Moody's Deutschland GmbH
	oder in Zusammenarbeit mit ihm beim	Langfristige Verbindlichkeiten (Kategorien Aaa, Aa1-Aa3, A1-A3, Baa1-Baa3, Ba1-Ba3, B1-B3, Caa1-Caa3, Ca, C)	Aa2*
	Ratingverfahren für den Emittenten oder seine	Kurzfristige Verbindlichkeiten (Kategorien P-1, P-2, P-3, NP):	P-1**
	Schuldtitel erstellt wurden.	Ausblick Tendenzen: positiv, negativ, stabil, noch unbestimmt	positiv***
		*Langfristrating Aa2: "Aa" geratete Verbindlich Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditris	
		**Kurzfristrating P-1: Emittenten, die mit Prir verfügen in herausragender Weise über kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuz	die Fähigkeit, ihre
		***Ausblick: positiv	
		Hierbei handelt es sich um eine Meinung über das Rating eines Emittenten mittelfristig, d.h. 18 Monate, voraussichtlich entwickeln wird.	
		Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Schuld- verschreibungen, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Schuldverschreibungen sind rechtlich Inhaber die das Recht des jeweiligen Inhabers der verbriefen, von der Emittentin der Schuldversch Zinszahlungen und am Rückzahlungstermin Nennbetrag zu verlangen.	Schuldverschreibungen reibungen regelmäßige
		- ISIN: DE000WGZ8VV0	
C.2	Währung der Wertpapieremission	- Euro	
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.	- Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen Übertragbarkeit der Schuldverschreibunger	
C.8	- Beschreibung der mit den Wertpapieren	Bei den unter diesem Prospekt begebenen handelt es sich um Variabel Verzinsliche Schuldverschreibunge	

	verbundenen Rechte	 Die Schuldverschreibungen begründen das Recht der Gläubiger auf regelmäßige Zinszahlungen. Die Schuldverschreibungen begründen das Recht der Gläubiger auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag. 		
	- Rangordnung	- Gleichrangig mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Schuldverschreibungen		
	- Beschränkunge n dieser Rechte			
C.9	C.8 sowie:	C.8 sowie:		
	Nominaler Zinsertrag	Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen		
		Die Schuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz verzinst, der auf der Basis eines Referenzzinssatzes (EURIBOR®) bestimmt wird, der auf der vereinbarten Bildschirmseite eines Kursdienstes angezeigt wird (der "Variable Zinssatz"). Die Schuldverschreibungen sind mit einem Mindestzinssatz und einem Höchstzinssatz ausgestattet.		
		Verzinsung: 3 Monats-EURIBOR , jedoch mit einem Mindestzinssatz von 0,550 % <i>per annum</i> und einem Höchstzinssatz von 1,500 % <i>per annum</i> .		
	Datum ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfällig- keitstermine	05.09.2016 03. März/Juni/September/Dezember		
	Beschreibung des Basiswerts auf den sich Zinssatz stützt.	Nicht anwendbar. Der Zinssatz basiert nicht auf einem Basiswert.		
		3-Monats EURIBOR® ist die Abkürzung für "Euro InterBank Offered Rate". Dabei handelt es sich um den Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft für die Laufzeit von 3-Monaten.		
	Fälligkeitstermin und Vereinbarung für Darlehenstilgung einschließlich Rückzahlungsverfahren	Die Schuldverschreibungen werden, soweit nicht vorzeitig zurückgezahlt, am 03.06.2026 zum Nennbetrag zurückgezahlt.		
	Angabe der Rendite	- Entfällt. Die Rendite ist aufgrund der variablen Verzinsung der Schuldverschreibungen zum Emissionszeitpunkt noch nicht bekannt.		
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	- Entfällt. Es wird kein Vertreter für die Schuldverschreibungsinhaber bestellt.		
C.10	C.9 sowie: Wenn das Wertpapier eine derivative	C.9 sowie: - Zinszahlungen unter den Schuldverschreibungen hängen von der Entwicklung des 3-Monats <i>EURIBOR</i> während eines festgelegten Zeitraums ab. Im Falle eines Höchstzinssatzes ist die Verzinsung		

	Komponente bei der Zinszahlung hat , eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basis- instruments beeinflusst wird.	der Schuldverschreibungen durch diesen begrenzt. Im Falle eines Mindestzinssatzes kann die Verzinsung der Schuldverschreibungen nicht unter den festgelegten Mindestzinssatz fallen.		
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	- Für die Schuldverschreibungen wird ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf gestellt.		
		Abschnitt D – Risiken		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind. Die WGZ BANK unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätig verschiedenen Risiken. Dazu zählen insbesondere folge Risikoarten:			
		<u>Adressenausfallrisiko</u>		
		Das Adressenausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners		
		<u>Marktpreisrisiko</u>		
		Als Marktpreisrisiko bezeichnet man potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen (in den Kategorien Aktien, Renten, Devisen und Derivate) auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern an den Finanzmärkten ergeben können.		
		<u>Liquiditätsrisiko</u>		
		Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, mangels liquider Mittel gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können oder bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.		
		Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen		
		Die WGZ BANK hat wichtige Verträge abgeschlossen, aus denen sie in		

Anspruch genommen werden kann. Hierzu zählen Patronatserklärungen, Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge sowie der Anschluss an institutsbezogene Sicherungssysteme. Durch die Inanspruchnahme aus den wichtigen Verträgen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.
Risiken resultierend aus dem besonderen regulatorischen Umfeld
Risiken aus dem regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf die Bonität der Emittentin und den Preis der Schuldverschreibungen auswirken.
Spezifische Risiken in Verbindung mit dem sogenannten einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und Maßnahmen zur Schaffung der sogenannten EU-Bankenunion
Im Rahmen eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i> – " SSM ") wurde die Emittentin Ende November 2014 unter die Aufsicht der EZB gestellt. Die derzeitige Fassung des sogenannten <i>Single Resolution Mechanism</i> sieht vor, dass ein einheitliches Verfahren zur Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen sowie die Schaffung eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds auf den Weg gebracht werden. Diese Verfahren und/oder andere regulatorische Maßnahmen könnten zu einer Änderung der Auslegung der auf die Emittentin anwendbaren aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und erhöhten Kosten für Compliance und Berichterstattung führen und die Emittentin verpflichten, neben den bestehenden Beiträgen zu den Abwicklungskosten, Kostenbeiträge an den Fonds zu leisten. Darüber hinaus könnten diese Entwicklungen noch andere erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder Finanzlage der Emittentin haben.
Verstärkte aufsichtsrechtliche Bemühungen, neue Vorschriften und die striktere Durchsetzung bestehender Vorschriften können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Bankgeschäft haben
Aufgrund der Finanzkrise haben viele Regierungen und internationale Organisationen erhebliche Änderungen der Bankenregulierung vorgenommen. Innerhalb der EU werden auf Basis eines Pakets von Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie ("CRD IV") sowie die neu eingeführte Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (die "CRR") die Eigenkapitalanforderungen sowie die Liquiditätsanforderungen für Kreditinstitute in Zukunft sowohl qualitativ als auch quantitativ erheblich verschärft.
Die Umsetzung dieser aufsichtsrechtlichen Änderungen hat bereits zu einer Erhöhung der Kosten der WGZ BANK und ihrer Tochtergesellschaften geführt und könnte dies auch weiterhin tun, was sich auf die Ergebnisse ihrer Geschäftstätigkeit auswirken könnte. Je nach Art der aufsichtsrechtlichen Änderung könnten die regulatorischen Aspekte zu verminderten Aktivitäten bei den

		Finanzinstituten führen, was erhebliche Auswirkungen auf die Geschäfte, Finanzlage und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der WGZ BANK und ihrer Tochtergesellschaften haben könnte.
		Ferner könnte sich die Emittentin gezwungen sehen, ihr Kapital zu erhöhen oder ihre risikogewichteten Aktiva (RWA) in größerem Umfang zu reduzieren, was wiederum nachteilige Auswirkungen auf die langfristige Rentabilität der Emittentin haben könnte. Folglich könnte dies potenziell nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche oder rechtliche Position eines Anlegers in Verbindung mit den Schuldverschreibungen haben.
		Risiken in Verbindung mit einer Trennung des Eigenhandels und anderer risikoreicher Handelsaktivitäten vom übrigen Bankgeschäft
		Nach dem Trennbankengesetz müssen Handelsaktivitäten von Kreditinstituten, vorbehaltlich bestimmter Kriterien, rechtlich getrennt von den anderen Geschäftsbereichen in separaten Tochtergesellschaften durchgeführt werden. Die Emittentin geht derzeit davon aus, dass sie nicht von der Abtrennungspflicht betroffen sein wird. Sollten sich die Grundlagen dieser Einschätzung ändern, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich infolgedessen eine Abtrennungspflicht für die Emittentin ergibt. Infolgedessen könnte die Emittentin über eine grundlegend andere Risikotragfähigkeit oder Kreditwürdigkeit verfügen oder dies könnte andere negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und/oder die Rentabilität der Emittentin haben oder dies könnte sich anderweitig negativ auf das Geschäftsmodell der Emittentin auswirken, was wiederum erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Rechte der Inhaber der Schuldverschreibungen bzw. andere Gläubiger der Emittentin haben könnte.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment
		- Die Schuldverschreibungen sind nicht notwendigerweise für alle Arten von Anlegern geeignet, so dass jeder potentielle Käufer vor seiner Investitionsentscheidung die Geeignetheit der Schuldverschreibungen vor dem Hintergrund seiner persönlichen Umstände überprüfen muss.
		 Jeder potentielle Anleger sollte ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, um die Schuldverschreibungen, die Vorteile und Risiken eines Investments in die Schuldverschreibungen und um die Informationen, die in diesem Basisprospekt bzw. in einem Nachtrag zu diesem Prospekt enthalten sind oder auf die in diesem Basisprospekt bzw. in einem Nachtrag zu diesem Prospekt Bezug genommen wird, eingehend bewerten zu können; die jeweiligen Emissionsbedingungen im Einzelnen verstehen; die möglichen Entwicklungen wirtschaftlicher Faktoren, des Zinssatzes und anderer Faktoren beurteilen können, die sein Investment und die Fähigkeit zur Übernahme der Risiken beeinflussen können; im Rahmen seiner spezifischen finanziellen Situation ein

- Investment in die Schuldverschreibungen und die Auswirkung auf sein gesamtes Investmentportfolio beurteilen können;
- ausreichende finanzielle Ressourcen und Liquidität haben, um sämtliche Risiken einer Investition in die jeweiligen Schuldverschreibungen zu tragen.
- Die Schuldverschreibungen sind teilweise komplexe Finanzinstrumente. Erfahrene Anleger erwerben in aller Regel solche komplexeren Finanzinstrumente nicht als alleinige Investition. Sie kaufen komplexe Finanzinstrumente zum Zwecke der Risikominimierung oder Ertragssteigerung im Bewusstsein eines abgewogenen, geeigneten zusätzlichen Risikos für ihr gesamtes Portfolio.
- Ein Anleger sollte keine Investition in solchen komplexeren Finanzinstrumenten t\u00e4tigen, es sei denn, dass er die Erfahrung und Sachkenntnis zur Beurteilung der Entwicklung der Schuldverschreibungen unter ge\u00e4nderten Bedingungen, der sich ergebenden Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und der Auswirkung dieser Investition auf sein gesamte Investitionsportfolio hat.

Bonitätsrisiko

Die Schuldverschreibungen sind verbriefte Inhaberpapiere und begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der WGZ BANK, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der WGZ BANK gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Die WGZ BANK ist der Sicherungseinrichtungen des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. ("BVR") und der BVR Institutssicherung GmbH angeschlossen, welche Institutssicherung betreiben. Sollte die Emittentin dennoch insolvent werden, trägt der Anleger gleichwohl das Verlustrisiko. Daher bleibt die Bonität der Emittentin für den Anleger von wesentlicher Bedeutung. Eine Minderung der Bonität der Emittentin kann zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust der Schuldverschreibungen führen.

<u>Liquiditätsrisiko</u>

- Es kann sein, dass der Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.
- Falls Schuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert werden, können Preisinformationen für die Schuldverschreibungen schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Schuldverschreibungen negativ beeinträchtigen kann.
- Die WGZ BANK wird bemüht sein, unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen regelmäßig Rückkaufkurse zu stellen. Sie ist zum Rückkauf jedoch nicht verpflichtet und übernimmt keinerlei Rechtspflichten hinsichtlich der Höhe und des Zustandekommens derartiger Kurse.

	<u>Marktpreisrisiko</u>
	 Die Entwicklung der Marktpreise der Schuldverschreibungen hängt von vielfältigen Faktoren ab, darunter von Änderungen des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflation oder der Nachfrage für den jeweiligen Typ der Schuldverschreibungen. Der Gläubiger ist daher beim Verkauf der Schuldverschreibungen dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise für die Schuldverschreibungen ausgesetzt.
	Zinsänderungsrisiko
	Inhaber variabel verzinslicher Schuldverschreibungen sind Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, welche sich aus möglichen Veränderungen des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur ergeben. Diese Veränderungen können sich direkt auf die Höhe des Zinssatzes auswirken und/oder den Kurs der Schuldverschreibungen beeinflussen.
	Mit speziellen Formen von Schuldverschreibungen verbundene Risiken
	Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sind dem Risiko sich ändernder Zinssätze und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Sich ändernde Zinssätze führen dazu, dass es unmöglich ist, im Voraus den Zinsertrag von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen zu bestimmen. Je nach Entwicklung des variablen Zinssatzes kann der Zinsbetrag auch einen Wert von Null annehmen, so dass für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen gezahlt werden.
	Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit einer Zinsobergrenze ("Höchstzinssatz") kann der Betrag der zu zahlenden Zinsen in keinem Fall über eine festgelegte Grenze steigen, so dass der Gläubiger von einer positiven Entwicklung jenseits der Zinsobergrenze nicht profitieren kann. Der Zinsertrag derartiger Schuldverschreibungen kann daher erheblich niedriger liegen, als bei vergleichbaren variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ohne Zinsobergrenze.
	Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit einer Zinsuntergrenze ("Mindestzinssatz") kann der Betrag der zu zahlenden Zinsen in keinem Fall unter eine festgelegte Grenze fallen. Hierdurch können partiell Festzinsrisiken oder Marktpreisrisiken wie bei festverzinslichen Schuldverschreibungen wirken.
	Erwerbs- und Veräußerungskosten
	Etwaige Erwerbs- und Veräußerungskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen anfallen, können zu (vergleichsweise) hohen Kostenbelastungen führen.
	Inanspruchnahme von Darlehen
	Falls der Anleger den Erwerb der Schuldverschreibungen im Wege eines Darlehens finanziert, muss er – soweit er das investierte Kapital ganz oder teilweise verliert – nicht nur den erlittenen Verlust, sondern auch die angefallenen Darlehenszinsen und das Darlehen

		Ţ
		zurückzahlen. In einem solchen Fall steigt das Verlustrisiko deutlich.
		Risikoausschließende oder –einschränkende Geschäfte
		Der Anleger darf nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Schuldverschreibungen jederzeit Geschäfte abschließen kann, durch die die Risiken aus dem Erwerb der Schuldverschreibungen verringert werden können.
		Handel in Schuldverschreibungen
		Im Falle besonderer Marktsituationen, kann es zu größeren Spannen zwischen An- und Verkaufskurs kommen. Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die Schuldverschreibungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern kann.
		Kein Sekundärmarkt unmittelbar vor dem letzten Bewertungstag
		Der Market Maker bzw. die Börse stellen den Handel mit den Schuldverschreibungen spätestens kurz vor dem letzten Bewertungstag ein. Der Wert der Schuldverschreibungen kann sich allerdings zwischen dem letzten Börsenhandelstag und dem letzten Bewertungstag noch ändern. Dies kann sich zu Ungunsten des Anlegers auswirken. Ferner besteht das Risiko, dass eine in den Anleihebedingungen vorgesehene Barriere erstmalig vor dem letzten Bewertungstag erreicht, unterschritten oder überschritten wird, nachdem der Sekundärhandel bereits beendet ist.
		<u>Angebotsgröße</u>
		Jeder Anleger sollte beachten, dass auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt möglich sind.
		Abschnitt E – Angebot
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinn- erzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	 Entfällt. Die Erlöse aus der Emission von Schuldverschreibungen dienen ausschließlich der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	 Emissionsvolumen: EUR 20.000.000,00 Emissionskurs: EUR 99,980 % Mindestzeichnungsbetrag: 100.000,00 Art des Verkaufs: Öffentliches Angebot Verkaufsbeginn und Verkaufsende: Die Schuldverschreibungen werden ab dem 03.06.2016 zum Verkauf angeboten. Sie können bis zum Ende der Gültigkeit dieses Basisprospekts weiter angeboten werden.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte.	- Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse an der Emission.

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	- Entfällt. Es fallen keine Kosten an.
-----	---	--

Düsseldorf, im Juni 2016

WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank